Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

RECHT

Rechtliche Grundlagen

Stand: 02.01.2025

→ www.km.bayern.de / recht / rechtliche-grundlagen

Inhaltsverzeichnis

Rechtliche Grundlagen 3

Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen 3

Veröffentlichungen 14

Rechtliche Fragen und Muster 16

Rechtliche Grundlagen

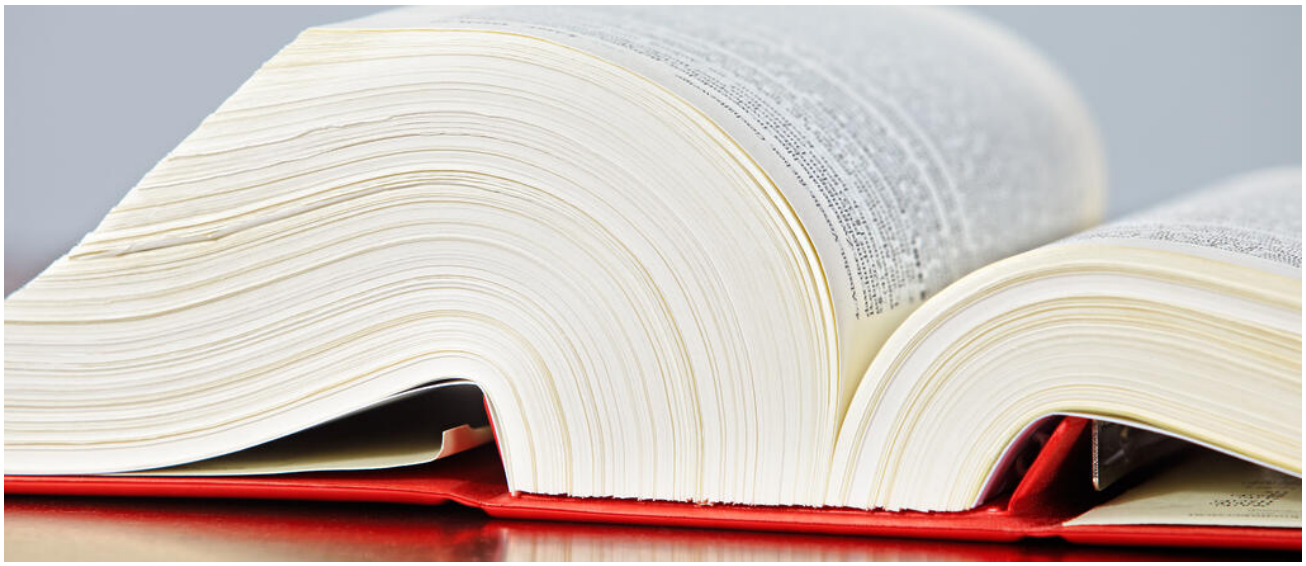

Gesetzliche Grundlagen für den Schulbetrieb ©Ingo Bartussek – stock.adobe.com

Auf dieser Seite finden Sie zentrale Vorschriften für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Dazu gehören insbesondere Gesetze, wie das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), Verordnungen und Bekanntmachungen. Außerdem finden Sie Informationen zu den Veröffentlichungen des Staatsministeriums und zu weiteren rechtlichen Themen.

Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Bayern bilden die Grundlage aller schulischen Gesetze und Verordnungen.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html

Verfassung des Freistaates Bayern
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf/true

Weitere relevante Gesetze

Gesetze für den Schulbereich

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG?AspxAutoDetectCookieSupport=1

Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG/true

Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchulKostG/true

Bayerisches Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (BayEbFöG)
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEbFoeG

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/BJNR014090971.html

Bayerisches Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAfoeG/true

Bayerisches Eliteförderungsgesetz (BayEFG)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEFG/true

Weitere Gesetze

Bayerisches Beamtengesetz (BayBG)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBG/true

Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLBG/true

Jugendschutzgesetz (JuSchG)
http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html

Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBGG/true

Bayerisches Gleichstellungsgesetz (BayGlG)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGlG/true

Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSG/true

Datenschutz-Grundverordnung
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32016R0679

Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStG/true

Leistungslaufbahngesetz (LlbG)
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLlbG/true

Gesetzentwürfe

Gesetzentwurf der Staatsregierung
„Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“
/download/4-24-08/GE_Sprachstandserhebungen%20und%20Sprachf%C3%B6rderma%C3%9Fnahmen%20vor%20Einschulung_23.7.2024.jpg

Darstellung eines Zyklus
/download/4-24-08/Darstellung%20eines%20Zyklus_23.07.2024.jpg

Es wird Gelegenheit gegeben, zu dem Gesetzentwurf **bis spätestens Dienstag, 3. September 2024,** Stellung zu nehmen.

Falls Sie sich zum Gesetzentwurf äußern möchten, bitten wir Sie, Ihre Stellungnahme ausschließlich in elektronischer Form im PDF-Format mit optischer Zeichenerkennung (OCR) an → Frau Ministerialrätin Schmedemann https://www.km.bayern.demailto:sandra.schmedemann%40stmuk.bayern.de sowie an → Sprachstandserhebung https://www.km.bayern.demailto:sprachstandserhebung%40stmuk.bayern.de zu senden. Für eine Konvertierung von gescannten zu maschinenlesbaren Dokumenten gibt es entsprechende (auch kostenlose) Tools.

Gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Lobbyregistergesetzes (BayLobbyRG) sind wir verpflichtet, Stellungnahmen, Gutachten, Diskussions- und Positionspapiere, die von im Bayerischen Lobbyregister eingetragenen Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern eingehen, binnen einer Woche nach Einbringung des Gesetzesvorhabens der Staatsregierung

in den Landtag dem Landtagsamt zu übersenden. Geschäftsgeheimnisse oder andere im Einzelfall ähnlich schutzwürdige persönliche Informationen können geschwärzt werden (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 BayLobbyRG). Der Landtag veröffentlicht die übermittelten Stellungnahmen, Gutachten, Diskussions- und Positionspapiere zusammen mit den Gesetzesvorhaben auf seiner Internetseite (Art. 4 Abs. 3 BayLobbyRG).

Um uns die weitere Sachbehandlung zu erleichtern, bitten wir Sie, uns in Ihrer Stellungnahme mitzuteilen, ob Sie im Bayerischen Lobbyregister eingetragen sind (ggfs. unter Angabe der Lobbyregister-ID) und ob evtl. Geschäftsgeheimnisse oder andere im Einzelfall ähnlich schutzwürdige persönliche Informationen in den übermittelten Unterlagen einer Veröffentlichung entgegenstehen.

Schulordnungen, Prüfungsordnungen, Zulassungs-, und Ausbildungsordnungen sowie weitere Verordnungen

Schulordnungen

Bayerische Schulordnung (BaySchO)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchO2016

Begründung zur BaySchO
Stand 1. Juli 2016
/download/4-24-01/2016_06_17_bayscho_begrndung_endg-2.jpg

Datenschutz: Verarbeitungsverfahren gemäß Anlage 2 (zu § 46 BaySchO)
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchO2016-ANL_2

Grundschulordnung (GrSO)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVSO/true

Mittelschulordnung (MSO)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMSO/true

Realschulordnung (RSO)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayRSO/true

Wirtschaftsschulordnung (WSO)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWSO/true

Gymnasialschulordnung (GSO) - G9 neu
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGSO/true

Gymnasialschulordnung (GSO) für Schülerinnen und Schüler im G8
Stand 1. August 2024
/download/4-24-01/gso_g8%20Stand%201-%208%20-2024.jpg

Berufsschulordnung (BSO)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBSO/true

Fachober- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFOBOSO/true

Krankenhausschulordnung (KraSO)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKraSO/true

Schulordnung für die Schulen besonderer Art (BesASO)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBesASO/true

Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Volksschulordnung - F, VSO-F)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVSOF/true

Förderberufsschulordnung (BSO-F)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBSOF/true

Fachakademieordnung (FakO)
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFakO/true

Fachschulordnung (FSO)
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFSO/true

Berufsfachschulordnung (BFSO)
Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (BFSO)
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBFSO2023/true

Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen (BFSO Gesundheit)
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBFSOGesundheit/true

Prüfungsordnungen

Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) - neu
Neue Fassung v. 13.3.2008
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I/true

Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) - alt
Alte Fassung
https://www.verkuendung-bayern.de/files/gvbl/2002/26/gvbl-2002-26.pdf

Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II/true

Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften (ZAPO-F II)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFPO_II/true

Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayErgPOFHR_2001/true

Prüfungsordnung für Übersetzer und Dolmetscher (ÜDPO)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayUeDPO/true

Verordnung über die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen
(Begabtenprüfungsverordnung - BegPO)
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBegPrO

Zulassungs- und Prüfungsordnung für das Telekolleg (ZAPO Tele)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayTelekollPruefO/true

Prüfungsordnung für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher (GDPO)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGDPO/true

Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und -lehrer (ZAPO/FöL II)
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZAPO_FoeLII/true

Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für die einzelnen Lehrämter (ZAL)

Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (ZALGM)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALGH

Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt für Sonderpädagogik (ZALS)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALS

Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Realschulen (ZALR)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALR

Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Gymnasien (ZALG)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALG/true

Verordnung Zulassungs- und Ausbildungsordnung berufliche Schulen (ZALBV)
Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV)
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALBV

Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften (ZAPO-F II)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFPO_II/true

Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und -lehrer (ZAPO/FöL II)
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZAPO_FoeLII/true

Weitere Verordnungen

Hausunterrichtsverordnung (HUnterrV)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHausuV/true

Qualifikationsverordnung (QualV)
Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (QualV)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayQualV/true

Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchBefV/true

Schulbauverordnung (SchulbauV)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchulBauV/true

Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVSchFG/true

Verordnung zum Vollzug des Art. 7 Abs. 4 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (EGRiLV-Lehrer)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEGRiLLehrV

Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln (ZLV)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZLV/true

Unterrichtsvergütungsverordnung (UntVergV)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayUntVergV/true

Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVBayStG/true

Bekanntmachungen und ministerielle Schreiben

Schulleben

Lehrerdienstordnung (LDO)
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV288393/true

Bekanntmachung über Seminare in den Jahrgangsstufen 11 und 12 des achtjährigen Gymnasiums
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV154653?hl=true&AspxAutoDetectCookieSupport=1

Durchführungshinweise zum Umgang mit Schülerunterlagen
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV_2230_1_1_1_K_930

Bekanntmachung über Schulbibliotheksarbeit in Bayern
/download/4-24-01/33-2.jpg

Leitlinien zur Führung und Zusammenarbeit in der Bayerischen Staatsverwaltung
/download/4-24-01/leitlinien-2.jpg

Bekanntmachung über Beratung und Transparenz in der Übertrittsphase
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV229920/true

Richtlinien für die Umweltbildung an den bayerischen Schulen
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_1_1_UK_140/true

Bekanntmachung über den Vollzug der Vorschriften des BayEUG und des BaySchFG über die Lernmittelfreiheit
Bekanntmachung über den Vollzug der Vorschriften des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) über die Lernmittelfreiheit
http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV229856

Bekanntmachung über Hilfsmittel bei Leistungsnachweisen an bayerischen Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs
https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbl/2011/13/kwmbl-2011-13.pdf#page=5

Bekanntmachung über Auswirkungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage
Bekanntmachung über Auswirkungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage sowie anderer religiöser und nationaler Feiertage auf den Unterricht an den Schulen
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV313239/True

Schreiben zum Vollzug des Art. 84 Abs. 2 BayEUG
Aktivitäten von Abgeordneten an Schulen
/download/4-24-01/owa_allgemeine_grundstze_zu_aktivitten_von_abgeordneten_januar_2013__a-2.jpg

Hinweise zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2010_K_13179

Bekanntmachung über den Vollzug des Datenschutzrechts an staatlichen Schulen
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_204_K_13178

Abschnitt 9 Ziffer 3 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtR)
Abschnitt 9 Ziffer 3 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtR) betreffend das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern
/download/4-23-12/VV-BeamtR%20Abschnitt%209.jpg

Gesundheit, Sicherheit und Soziales

Richtlinien für die AIDS-Prävention an den bayerischen Schulen
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2126_2_UK_138/true

Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_1_1_1_3_K_964/true

Bekanntmachung über Suchtprävention an den bayerischen Schulen
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2126_1_UK_135?AspxAutoDetectCookieSupport=1

Bekanntmachung über Schulgesundheitspflege
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV246118/true

Bekanntmachung über Jugendzahnpflege in Schulen
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2126_1_UK_129/true

Bekanntmachung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2126_1_K_10488/true

Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV154650/true

---

Schreiben zur Medikamentengabe durch Lehrkräfte an Schulen

Die nachfolgenden Dokumente sollen als Handlungsempfehlungen Fragen klären, die im Zusammenhang mit der Medikamentenabgabe durch Lehrkräfte in Schulen in Bayern aufkommen.

Schreiben zur Medikamentengabe durch Lehrkräfte an Schulen
/download/4-24-01/kms_medikamentengabe_durch_lehrkrfte_an_schulen-2.jpg

Anlage A - Vereinbarung über die Durchführung von medizinischen Hilfsmaßnahmen
/download/4-24-01/anlage_a_vereinbarung_schule_sorgeberechtigte.jpg

Anlage A - Vereinbarung über die Durchführung von medizinischen Hilfsmaßnahmen

Anlage B - Übertragung der medizinischen Hilfsmaßnahme als Dienstaufgabe
/download/4-24-01/anlage_b_bertragung_dienstaufgabe_freiwillige_bernahme.jpg

Anlage C- Dokumentation der Medikamentengabe
/download/4-24-01/anlage_c_dokumentation_der_medikamentengabe.jpg

---

Bekanntmachung über die Krisenintervention an Schulen
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV275452

Bekanntmachung über Sicherheit auf dem Schulweg - Verkehrssicherheitsarbeit und Schulwegdienste
/download/4-24-01/schulweg.jpg

Bekanntmachung über Unterrichtseinschränkungen bei ungünstigen Witterungsbedingungen
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_1_1_1_K_13367/true

Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV290600

Bekanntmachung über die Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Verhütung der Jugendkriminalität
/download/4-24-01/26.jpg

Bekanntmachung über Schulverbindungsbeamte der Polizei
/download/4-24-01/13.jpg

Richtlinien über die Zusammenarbeit
Richtlinien über die Koordination der Zusammenarbeit und über regelmäßige gemeinsame Besprechungen zwischen Jugendämtern und Schulen
/download/4-24-01/12.jpg

Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen Jugendring
Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen Jugendring zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit
/download/4-24-01/rahmenvereinbarung.jpg

Schülerfahrten, Schüleraustausch und Sport

Durchführungshinweise zu Schülerfahrten
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV241576/true

Bekanntmachung „Internationaler Schüleraustausch“
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV236082/true

Schreiben zu „Trendsportarten
/download/4-24-01/kms_vom_15.04.2013_trendsportarten.jpg

Bekanntmachung über den Sportunterricht bei erhöhter Ozonkonzentration
/download/4-24-01/6.jpg

Veröffentlichungen

In der Datenbank BAYERN.RECHT https://www.gesetze-bayern.de/ können alle bayerischen Gesetze und Verordnungen sowie die Verwaltungsvorschriften aus den Amtsblättern in der aktuellen Fassung recherchiert werden. Hierbei handelt es sich um ein Serviceangebot. Rechtlich maßgeblich sind jeweils die amtlich verkündeten Fassungen, etwa im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBl. https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/?ressort=5) und im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl. https://www.verkuendung-bayern.de/gesetz-und-verordnungsblatt/uebersicht-gvbl/).

Veröffentlichungen im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBl.)
https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/?ressort=5

Amtsblatt Archiv

Amtsblatt 2009 – 2018
Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Wissenschaft und Kunst (KWMBl.) einschließlich Beiblatt (KWMBeibl.) der Jahre 2009 - 2018
https://www.verkuendung-bayern.de/amtsblatt/

Ausgaben des KWMBl. und KWMBeibl. der Jahre 2005 bis 2008 im ZIP-Format:

2008 ZIP, 37.6 MB
/download/4-24-01/2008.jpg

2007 ZIP, 39.2 MB
/download/4-24-01/2007.jpg

2006 ZIP, 33.3 MB
/download/4-24-01/2006.jpg

2005 ZIP, 33.9 MB
/download/4-24-01/2005.jpg

Im Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Wissenschaft und Kunst (KWMBl.) wurden die Bekanntmachungen beider Ministerien veröffentlicht. Dort wurden auch für den Schul- und Hochschulbereich bedeutende Gesetze und Verordnungen sowie Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Ministerien und sonstiger Stellen nochmals abgedruckt. Im Beiblatt zum Amtsblatt (KWMBeibl.) wurde auf aktuelle Termine insbesondere von Prüfungen, Fortbildungsveranstaltungen und Wettbewerben sowie auf offene Stellen hingewiesen. Ein früher eigens herausgegebener Teil II des Amtsblatts diente der Veröffentlichung von Hochschulsatzungen; diese werden seit 01.01.2005 von den einzelnen Hochschulen durch Aushang bzw. im Internet bekannt gemacht. Seit 01.01.2019 wurden die vier zuvor bestehenden Amts- und Ministerialblätter einschließlich des KWMBl. durch das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) ersetzt.

Alle Ausgaben können auch als gedruckte Kopie gegen Gebühr unter folgender Adresse angefordert werden:

Bayerische Staatsbibliothek
Direktlieferdienst subito

Ludwigstraße 16
80539 München

Telefon: 089 28638-2417, -2643 o. -2983

Fax: 089 2809284

E-Mail: **dokumentlieferung@bsb-muenchen.de**

Web: **bsb-muenchen.de**

Kontakt als vCard speichern

Direktlieferdienst subito
https://www.bsb-muenchen.de/recherche-und-service/anmelden-ausleihen-bestellen/medien-oder-kopien-bestellen/subito/#:~:text=Preisliste-,Was%20ist%20subito%3F,Ihnen%20angegebene%20Adresse%20liefern%20lassen.

Rechtliche Fragen und Muster

Muster für Bescheide und Widerspruchsbescheide

KMS v. 30.09.2021
/download/4-24-01/KMS-v.-30.09.2021_Aktuelle-Muster-Bescheide-u.-Widerspruchsbescheide.jpg

Muster für Bescheid
/download/4-24-01/Anlage-1_KMS-v.-30.09.2021_Muster-Bescheid.jpg

Muster für Widerspruchsbescheid
/download/4-24-01/Anlage-2_KMS-v.-30.09.2021_Muster-Widerspruchsbescheid.jpg

Beiblatt zum Jahres- bzw. Abschlusszeugnis über freiwilliges Engagement

Unter dem nachfolgenden Link können Sie das Beiblatt herunterladen.

Beiblatt „Nachweis über Freiwilliges Engagement von Schülerinnen und Schülern“
Jahreszeugnis
/download/4-24-01/stmbw_zeugnis_beiblatt_ehrenamt_web2_ausfuellbar_2015.jpg

Beiblatt „Nachweis über Freiwilliges Engagement von Schülerinnen und Schülern“
Abschlusszeugnis
/download/4-24-03/stmbw_abschlusszeugnis_beiblatt_ehrenamt_ansicht_ausfuellbar_2015.jpg

Hinweis für den Bezug von Informationsmaterial in der Zeit vor Wahlen

Die Bayerische Staatsregierung hat die Aufgabe, den Bürger durch allgemein zugängliche Veröffentlichungen über ihre Arbeit zu unterrichten sowie Grundlagen und Zielvorstellungen der Landespolitik öffentlich bekannt zu machen und zu erläutern. Dieser Informationsauftrag gilt laut Bundesverfassungsgericht jedoch nicht unbeschränkt:

Es ist Staatsorganen u.a. untersagt, mit Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit für politische Parteien zu werben, insbesondere parteinehmend in einen Wahlkampf einzugreifen. Dieses Gebot staatlicher Neutralität soll die Chancengleichheit aller Parteien wahren und eine von staatlicher Einflussnahme freie Willensbildung des Wahlbürgers ermöglichen. Um dies zu gewährleisten, sind auch Parteien, Wahlbewerber und Wahlhelfer verpflichtet, eine im Sinne dieses Urteils missbräuchliche Verwendung staatlichen Informationsmaterials zu unterlassen.

Es wird daher gebeten, bei der weiteren Verwendung der übersandten Veröffentlichungen folgendes zu beachten:

Für die Öffentlichkeitsarbeit hergestelltes Informationsmaterial der Bayerischen Staatsregierung darf weder von Parteien, noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. In der Praxis hat sich herauskristallisiert, einen Zeitraum von fünf Monaten vor dem Wahltermin als Vorwahlzeit anzunehmen. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleich-falls die Weitergabe von Druckwerken der Staatsregierung an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf staatliches Informationsmaterial nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, staatliches Informationsmaterial zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Einrichtung von staatlichen Schulkonten nach § 25 BaySchO

Mit KMS vom 04.05.2023 (II.1-BS4610.2/35/125) wurden die Schulen über das Schulkonto zur finanziellen Abwicklung von Schülerfahrten informiert.

Soweit Schulleiterinnen und Schulleiter von den kontoführenden Banken zur Mitteilung der persönlichen Steuer-ID aufgefordert werden, kann der jeweiligen Bank folgende mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat abgestimmte Antwort zur Verfügung gestellt werden:

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (StUmgBG https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s1877a.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s1682.pdf%27%5D__1712651832268) wurde § 154 AO https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/__154.html in der Weise ergänzt, dass Kreditinstitute neben der Legitimationsprüfung nach § 154 Abs. 2 AO zur Erhebung und Aufzeichnung der Identifikationsmerkmale des Kontoinhabers, jedes anderen Verfügungsberechtigten und jedes anderen wirtschaftlich Berechtigten verpflichtet sind (vgl. § 154 Abs. 2a AO). Darüber hinaus wurde mit § 154 Abs. 2d AO geregelt, dass die Finanzbehörden für einzelne Fälle oder für bestimmte Fallgruppen Erleichterungen zulassen können, wenn die Einhaltung der Pflichten nach § 154 Absätze 2 bis 2c AO unverhältnismäßige Härten mit sich bringt und die Besteuerung durch die Erleichterung nicht beeinträchtigt wird.*

Hinsichtlich der Erleichterungen i.S.d. § 154 Abs. 2d AO enthält der Anwendungserlass zur AO in Tz. 11 (BStBl I 2017, 1604) einen Katalog an Fällen, in denen hinsichtlich der Verfügungsberechtigten oder der wirtschaftlich Berechtigten u.a. auf die Erhebung der Identifikationsnummer verzichtet werden kann. Demnach kann gemäß Tz. 11.1 Buchstabe h) im Fall einer Vertretung juristischer Personen des öffentlichen Rechts von der Erhebung der Identifikationsnummer des Verfügungsberechtigten abgesehen werden.

Nachdem es sich bei einem Schulkonto i.S.d. § 25 Abs. 1, 2 BaySchO https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchO2016-25 um ein staatliches Konto handelt, welches die Schulleiterin oder der Schulleiter im Namen des Freistaats Bayern eröffnet (Kontoinhaber ist der Freistaat Bayern), liegt hier der Fall einer „Vertretung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts“ vor, mit der Folge, dass das Kreditinstitut auf die Erhebung der Identifikationsnummer verzichten kann.

Rechtliche Hinweise zur Annahme von Zuwendungen, insbesondere Spenden und

Sponsoringleistungen, an Schulen

Handreichung vom 08.02.2018 mit rechtlichen Hinweisen zur Annahme von Zuwendungen an Schulen

/download/4-24-04/Handreichung%20vom%2008.02.2018%20mit%20rechtlichen%20Hinweisen%20zur%20Annahme%20von%20Zuwendungen%20an%20Schulen.jpg